



200900307201

Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Vorname

Anlage L

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

3 **Steuernummer**

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Bruttoeinnahmen ab 17 500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13 a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EUR abzugeben.

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 14 und 17; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) **50**

		2008 / 2009 (2009) EUR		2009 / 2010 EUR		Stpfl. / Ehemann / Gemeinschaft EUR		Ehefrau EUR	
4	als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom <input type="text"/> bis <input type="text"/>								
5	nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	10	<input type="text"/>	–	11	<input type="text"/>
6		<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	12	<input type="text"/>	–	13	<input type="text"/>
7	nach § 13 a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	73	<input type="text"/>	–	74	<input type="text"/>
8		<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2009 entfallen	75	<input type="text"/>	–	76	<input type="text"/>
als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) <input type="text"/>									
9		<input type="text"/>	<input type="text"/>		38	<input type="text"/>	–	39	<input type="text"/>
als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13 a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) <input type="text"/>									
10		<input type="text"/>	<input type="text"/>		36	<input type="text"/>	–	37	<input type="text"/>
als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15 b EStG <input type="text"/>									
11		<input type="text"/>	<input type="text"/>			<input type="text"/>	–		<input type="text"/>
12	In den Gewinnen des Kj. 2009 (Zeilen 5 bis 10) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung auf besonderem Blatt –	<input type="text"/>	<input type="text"/>		14	<input type="text"/>	–	15	<input type="text"/>
13	<input type="checkbox"/> Tarifbegünstigte Einkünfte aus Holznutzungen sind in der beigefügten Anlage Forstwirtschaft erklärt.							Anzahl	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Für den in den Zeilen 5, 6, 9 und 17 enthaltenen Gewinn beantrage ich die Begünstigung nach § 34 a EStG. Beigefügte Anlage(n) 34 a								<input type="text"/>

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags **51**

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgabungen wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

		Stpfl. / Ehemann / Gemeinschaft EUR		Ehefrau EUR	
14	In Zeile 14 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	18	<input type="text"/>
15	In Zeile 14 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	<input type="text"/>	<input type="text"/>	68	<input type="text"/>
16	Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	<input type="text"/>	<input type="text"/>	70	<input type="text"/>
17	In Zeile 17 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	60	<input type="text"/>
18	In Zeile 17 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird	<input type="text"/>	<input type="text"/>	36	<input type="text"/>
19	Veräußerungsgewinne, für die d. Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist	<input type="text"/>	<input type="text"/>	70	<input type="text"/>
20	In Zeile 19 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	36	<input type="text"/>
21	Zu den Zeilen 14 bis 20: <input type="checkbox"/> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (Erläuterungen auf besonderem Blatt).			40	<input type="text"/>

Sonstiges In den Zeilen 5 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

22	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4 a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen auf besonderem Blatt)	26	<input type="text"/>	–	27	<input type="text"/>
23	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens		<input type="text"/>	–		<input type="text"/>
24	Summe der in 2009 oder im Wj. 2009 / 2010 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g Abs. 1 EStG – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		<input type="text"/>	–		<input type="text"/>
25	Summe der in 2009 oder im Wj. 2009 / 2010 nach § 7 g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – Erläuterungen auf besonderem Blatt –		<input type="text"/>	–		<input type="text"/>

Antrag nach § 13 a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2009 / 2010 bis 2012 / 2013

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2010 / 2011 bis 2012 / 2013 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Bitte die Seiten 2 und 3 unabhängig von der Art der Gewinnermittlung ausfüllen.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres		Eigentümer / Nutzender											
31	Name und Anschrift des Pächters / Verpächters / Überlassenden	Katastermäßige Bezeichnung	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Spalte 5)			Hopfenbau / Spargelbau						
				ha	a	m ²	ha	a	m ²				
	1	2	3	4			5						
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 33)												
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)												
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen												
35													
36	Summe Zeilen 32 bis 35												
37	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen												
38													
39													
40	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 36 abzügl. Zeilen 37 bis 39)												
41	Zusammen (Zeilen 37 bis 39)												
42	Von den Flächen lt. Zeile 40 waren zu Beginn des Wj. stillgelegt oder in der Nutzung beschränkt												
Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres													
43	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)												
44	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)												
45	Von der landwirtschaftl. Nutzung (vgl. Zeile 40 Spalte 4) entfallen auf							Obstbau mit landw. Unternutzung		Almen u. Hutungen			
46	Betriebsverpachtung / -stilllegung			Der Betrieb ist seit dem				<input type="checkbox"/>	im Ganzen verpachtet.	<input type="checkbox"/>	parzellenweise verpachtet.	<input type="checkbox"/>	stillgelegt oder abgegeben i. S. d. FELEG.
47	Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und Lieferrechten							Bei Veräußerung: Gewinnübertragung nach §§ 6 b, 6 c EStG wird beantragt.					
48	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden auf besonderem Blatt erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR				
49			ha	a	m ²								
50	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)												
51													
52	Veräußerung / Entnahme von Milchlieferrechten				kg								
53	Veräußerung / Entnahme von Zuckerrübenlieferrechten				t								
54	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprüchen nach der GAP-Reform				Anzahl								
Nutzungswert von Wohnungen in Baudenkmalen													
55	- gilt nicht für das Beitrittsgebiet - Selbst genutzte Wohnung	vom	bis	Größe in m ²	Baujahr	Ofenheizung	Sammelheizung	Ausstattung Bad	Warmwasserversorg.	WC			
56		Alten- teilerwohnung					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
57	Ich / Wir beantrage(n) unwiderruflich		<input type="checkbox"/>	ab 1. 1. 2009	<input type="checkbox"/>	ab 1. 1. 2010	den Nutzungswert für die Wohnung(en) lt. Zeile 5 der Anlage LW 1998 nicht mehr zu besteuern.						



Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht **Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2009 / 2010 (2010)**

(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt	Anzahl	VE gesamt
Rindvieh			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	
91 Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)				–
92 Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01VE)				–
93 Ferkel bis etwa 20kg*) (0,02VE)			Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)	
94 Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04VE)			Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)	
95 Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jung- puten und -hennen (0,0017 VE)	
96 Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08VE)			Mastenten (0,0033 VE)	Summe Tierbestand (Zeile 72)
97 Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zuge- kauften Jungputen (0,005 VE)	Zwischensumme 3 +
98 Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)	Zwischensumme 4 +
99 Zwischensumme 3			Zwischensumme 4	Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
100			

Angaben zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen (§ 13 a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2009 / 2010

101	Die Werte lt. Spalte 2 sind dem Einheitswert / Ersatzwirtschaftswert auf den 1.1. entnommen oder ergeben sich aus der beigefügten Berechnung.			
102	Bei einem Wirtschaftsjahr von weniger oder mehr als 12 Monaten:	Zahl der Monate	selbst bewirtschaftete Flächen (vgl. Zeile 40) in ha 1	Hektarwert / maßgeblicher Wert lt. BewG in DM 2
103	Landwirtschaftliche Nutzung (ohne Sondernutzungen lt. den Zeilen 104 bis 113)			Ergebnis DM 3
104	Hopfenbau		x	Vergleichswert je Hektar =
105	Spargelbau		x	Vergleichswert je Hektar =
106	Forstwirtschaftliche Nutzung		x	Vergleichswert je Hektar =
107	Weinbau		x	Vergleichswert je Hektar =
108	Gärtnerische Nutzung		x	Vergleichswert je Hektar =
109	sonstige land- und forstwirtschaftliche Nutzung Weihnachtsbaumkultur		x	Vergleichswert je Hektar =
110	Art:			Vergleichswert
111	Abbauland			Einzelertragswert
112	Geringstland		x	50 =
113	Nebenbetriebe, Art:			Einzelertragswert
114	Gewinne aus forstwirtschaftlicher Nutzung lt. beigefügter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben		bei Pauschalierung der Betriebs- ausgaben (vgl. Zeilen 61 und 62)	
115	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden und / oder Gebäuden (vgl. Zeilen 47 bis 51)			
116	Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Anlagevermögen im Zusammenhang mit einer Betriebsumstellung (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
117	Einnahmen aus Dienstleistungen und vergleichbaren Tätigkeiten für Nichtlandwirte (§ 13 a Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG) (Erläuterungen auf besonderem Blatt)			
118	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen		nach § 6 c EStG	für Ersatzbeschaffung
119	Vereinnahmte Miet- und Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 41 (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EStG); Entgelte für die Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern (in Zeile 117 nicht enthalten)			
120	Vereinnahmte Kapitalerträge, die sich aus Kapitalanlagen von Veräußerungserlösen i. S. d. Zeilen 115 und 116 ergeben (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 EStG)			
121	Verausgabte Pachtzinsen einschließlich Betrag lt. Zeile 36 und dauernde Lasten (§ 13 a Abs. 3 Satz 2 EStG)			
122	Schuldzinsen abzüglich Zinszuschüsse (Grund und Höhe der Schulden auf besonderem Blatt erläutern)			